

**Antrag 120/II/2023****FA II - EU-Angelegenheiten + FA X Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 23.09.2023****Klimaschutz global gestalten. Für die Einführung eines globalen CO2-Mindestpreises**

1 Die SPD fordert die Europäische Kommission auf, sich im  
2 Einklang mit den Verpflichtungen aus dem Pariser Kli-  
3 maabkommen aktiv für die Einführung einer globalen  
4 CO2-Bepreisung und für die Einführung eines globalen  
5 CO2-Mindestpreises einzusetzen und die Harmonisierung  
6 der CO2-Preise mit ihren wichtigsten Handelspartnern  
7 vorantreiben. Die Methode der CO2-Bepreisung ist dabei  
8 nachrangig und muss nicht einheitlich sein (z.B. das EU-  
9 Emissionshandelssystem).

10

11 Die Europäische Kommission wird aufgefordert, Ver-  
12 handlungen mit den Ländern, die weltweit am meis-  
13 ten Treibhausgase emittieren, über die Einführung ei-  
14 nes gemeinsamen CO2-Mindestpreises zu führen und die  
15 Schaffung eines gemeinsamen Systems für einen CO2-  
16 Grenzausgleich in Einklang mit den internationalen Han-  
17 delsregeln zu diskutieren (entsprechend dem europäi-  
18 schen CO2-Grenzausgleichssystem).

19

20 Schwellen- und Entwicklungsländer, deren Wirtschaft  
21 stark von fossilen Energieträgern abhängig ist, sollen bei  
22 der Umstellung auf ein auf Erneuerbaren basierendes En-  
23 ergiesystem durch zinsgünstige Kredite oder Zuschüsse  
24 verstärkt unterstützt werden.

25

26

**27 Begründung**

28 Die Einführung eines globalen Mindestpreises hat eine  
29 immense Bedeutung für die weltweiten Anstrengungen  
30 zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsi-  
31 us. Ein globaler Mindestpreis ermöglicht es unseren Han-  
32 delspartnern, ihren Verpflichtungen aus dem Pariser Ab-  
33 kommen nachzukommen, während gleichzeitig das Risi-  
34 ko für Wettbewerbsverzerrungen auf den globalen Märk-  
35 ten verringert wird (entsprechend dem Vorbild der Einfüh-  
36 rung einer globalen Mindestbesteuerung von Unterneh-  
37 men durch die G20).

38

39 Dadurch werden europäische Unternehmen vor unfai-  
40 rem Wettbewerb geschützt und Arbeitsplätze in der deut-  
41 schen Industrie gesichert. Ein globaler CO2-Mindestpreis  
42 ist notwendig, um den Kampf gegen den Klimawandel so-  
43 zialverträglich zu gestalten.

44

45 Der CO2-Grenzausgleich als begleitendes Element zu ei-  
46 nem globalen Mindestpreis dient dem Schutz heimi-

47 scher Märkte vor billigen Importen, die aufgrund feh-  
48 lender Klimaschutzmaßnahmen in anderen Ländern pro-  
49 duziert werden. Durch die koordinierte Einführung ei-  
50 nes CO2-Grenzausgleichs durch die größten Wirtschafts-  
51 räume der Welt entsteht ein Anreiz für alle exportie-  
52 renden Länder, einen eigenen CO2-Preis einzuführen und  
53 somit den CO2-Grenzausgleich zu umgehen. Der Anreiz  
54 besteht darin, dass bei einer eigenen nationalen CO2-  
55 Bepreisung die entsprechenden Einnahmen den Ländern  
56 selbst zugutekommen, während bei der Zahlung eines  
57 CO2-Grenzausgleichs die Einnahmen den importierenden  
58 Ländern zufließen.